

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Partnervertrag

Vorbemerkungen

Die Hotelcard AG, Hofstettenstrasse 15, 3600 Thun (nachfolgend: Hotelcard AG) vermarktet und vermittelt Hotelübernachtungen in der Schweiz. Die Mitglieder von Hotelcard AG erhalten als Nachweis eine Hotelcard. Die Hotelcard berechtigt die Mitglieder (nachfolgend: Gast /Gäste) zur vergünstigten Buchung von Hotelunterkünften gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

Die Vertragsbeziehung zwischen der Hotelcard AG und dem Gast richtet sich ausschliesslich nach den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Erwerb und die Nutzung der Hotelcard sowie zum Erwerb von Hotelcard-Gutscheinen».

Zustandekommen des Partnervertrages

Die Hotelregistrierung der Unterkunft über das Portal der Hotelcard AG stellt einen Antrag zum Vertragsschluss dar. Der Partnervertrag zwischen den Parteien kommt durch die schriftliche oder elektronische Bestätigung der Hotelcard AG zuhanden der Unterkunft zustande und tritt per dann in Kraft. Die Unterschrift der Parteien ist kein Gültigkeitserfordernis.

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotelcard AG zum Partnervertrag (nachfolgend: AGB) bilden integralen Bestandteil des Partnervertrages zwischen der Hotelcard AG und der Unterkunft/Tourismusbetrieb (nachfolgend: Unterkunft). Mit der Hotelregistrierung der Unterkunft über die Homepage der Hotelcard AG, erklärt sich die Unterkunft mit den AGB einverstanden.

Buchungsvorgang

Der Gast informiert sich über das Portal der Hotelcard AG (www.hotelcard.ch) und/oder durch direkte Anfrage bei der gewünschten Unterkunft, ob von der Unterkunft Übernachtungen angeboten werden, die in Folge des Erwerbs der Hotelcard vergünstigt gebucht werden können.

Die Buchungen können ebenfalls entweder über das Portal der Hotelcard AG oder mittels direkter Anfrage bei der Unterkunft eingegeben werden. Die Buchungen werden von der Unterkunft zuhanden des Gastes bestätigt. Mit der Bestätigung der Buchung entsteht

zwischen der Unterkunft und dem Gast ein Beherbergungsvertrag.

Rechte und Pflichten der Unterkunft

Die Hotelcard AG ist als Vermittlerin zwischen dem Gast und der Unterkunft tätig. Der Beherbergungsvertrag sowie sämtliche Nebenleistungsverpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag bestehen ausschliesslich zwischen dem Gast und der Unterkunft.

Die Hotelcard AG gibt die Angebote der Unterkunft auf dem eigenen Portal wieder und bietet dem Gast die Möglichkeit, über das Portal eine Buchung zuhanden der Unterkunft abzusetzen. Die Buchung wird automatisch an die Unterkunft zur weiteren Bearbeitung geschickt.

Die Hotelcard AG stellt der Unterkunft eine online basierte Plattform (sog. Hotel Extranet) auf dem Portal der Hotelcard AG zur Verfügung. Das Hotel Extranet stellt der Unterkunft einen individuellen passwortgeschützten Bereich zur Verwaltung und Aktualisierung der von der Unterkunft angebotenen Dienstleistungen, zur Verfügung. Benutzername und Passwort zum Hotel Extranet sind sowohl von Hotelcard AG als auch von der Unterkunft streng vertraulich zu behandeln.

Die Hotelcard AG ist zur Instandhaltung des eigenen Portals und des Hotel Extranets verpflichtet. Allfällige Unterhaltsarbeiten sind, wenn möglich, an Randzeiten vorzunehmen. Hotelcard AG haftet in Bezug auf das Hotel Extranet nicht für Funktions- und/oder Zugriffsunterbrüche irgendwelcher Art.

Im Rahmen der Angebotswiedergabe der Unterkünfte ist es der Hotelcard AG erlaubt, Bild- und Textmaterial, an welchen die Unterkunft Marken- und/oder Urheber- oder anderweitige Rechte hat, zu verwenden. Erlaubt ist insbesondere auch deren Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung.

Die Hotelcard AG ist berechtigt, den Namen und Bilder sowie weitere Angaben der Unterkunft, als auch sämtliche der Unterkunft gehörende Marken, zu eigenen Marketingzwecken zu verwenden.

Nach Abschluss des Aufenthaltes des Gastes bei der Unterkunft ist Hotelcard AG berechtigt, beim Gast eine Bewertung der Unterkunft einzuholen. Die Hotelcard AG ist zudem berechtigt, die Bewertung im Wortlaut oder

sinnemäss auf dem eigenen Portal zu publizieren. Für die Richtigkeit des Inhalts der Bewertung übernimmt die Hotelcard AG keine Gewähr. Die Unterkunft hat keinen Anspruch auf Löschung der publizierten Bewertung.

Die Unterkunft ist verpflichtet, die Berechtigung (Abgleich mit Identitätskarte) und Gültigkeit der Hotelcard des Gastes bei Ankunft zu überprüfen. Die Hotelcard des Gastes muss während des gesamten Aufenthalts Gültigkeit aufweisen.

Die Unterkunft ist verpflichtet, via das Hotel Extranet pro Kalenderjahr mindestens 180 Übernachtungen – zu den hiernach vereinbarten Konditionen – zur Verfügung zu stellen (**Mindestkontingent**). Diese Übernachtungen verteilen sich auf mindestens 180 verschiedene Tage innerhalb des betreffenden Kalenderjahres (bei Saisonbetrieben verteilen sich die 180 Übernachtungen auf mindestens 90 verschiedene Tage).

Die Unterkunft ist verpflichtet, die bei der Unterkunft tätigen Mitarbeiter und/oder Arbeitnehmer sowie Dritte, die mit Gästen in Kontakt stehen, über die Hotelcard und die damit verbundenen Rechte des Gastes zu instruieren.

Die Unterkunft ist verpflichtet, der Hotelcard AG sämtliche für die Wiedergabe der Unterkunftsangebote notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere fallen darunter Details zur Unterkunft (Bilder, Fotos, Ausstattungsmerkmale, etc.), zum angebotenen Zimmertyp, Preisangaben und Verfügbarkeiten.

Die Unterkunft trägt die Verantwortung für die Aktualität ihrer Angebote (insbesondere Preise, Art und Verfügbarkeiten der zu buchenden Zimmer) auf dem Hotel Extranet. Die Unterkunft ist verpflichtet, die Hotelcard AG unverzüglich über jeden (mutmasslichen) Missbrauch des Zugangs zum Hotel Extranet zu unterrichten.

Die zum Zeitpunkt der Buchung auf dem Portal der Hotelcard AG aufgeschalteten Konditionen sind für die Unterkunft verbindlich. Dem Gast darf von der Unterkunft kein höherer Preis verrechnet werden, als ihm zum Zeitpunkt der Absetzung der Buchung angeboten wurde.

Steht das Angebot nicht mehr zur Verfügung, obwohl es auf dem Portal der Hotelcard AG angeboten wurde, ist die Unterkunft verpflichtet, den Gast umgehend zu informieren. Die Unterkunft ist verpflichtet, alternative Lösungen gleicher oder besserer Qualität anzubieten.

Allfällige Mehrkosten sind von der Unterkunft ausnahmslos zu tragen.

Stellt sich erst bei Ankunft des Gastes bei der Unterkunft heraus, dass das gebuchte Zimmer nicht mehr zur Verfügung steht, so ist die Unterkunft verpflichtet, umgehend eine nahe Alternativunterkunft zu organisieren, dessen Qualität im Vergleich zu der ursprünglich gebuchten Unterkunft nicht minderwertig sein darf. Allfällige Mehrkosten sind jedenfalls von der ursprünglich vom Gast gebuchten Unterkunft zu tragen.

Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag entsteht zwischen der Unterkunft und dem Gast im Zeitpunkt der Buchungsbestätigung durch die Unterkunft. Die Unterkunft verpflichtet sich, bei der Ausgestaltung der Beherbergungsverträge die Vorgaben des Partnervertrages inklusive der vorliegenden AGB zu implementieren.

Die Unterkunft ist verpflichtet, allfällige Buchungen eines Gastes innert zwölf Stunden zu bestätigen.

Die Unterkunft ist verpflichtet, die Buchung des Gastes anzunehmen (d.h. die Buchung vorzunehmen), sofern zum Zeitpunkt der Buchung ein entsprechendes Angebot auf dem Portal der Hotelcard AG aufgeschaltet war.

Abgesehen von den in der Buchungsbestätigung festgelegten Kosten, Extras und Gebühren, stellt die Unterkunft dem Kunden (ungeachtet des Zahlungsmittels des Gastes) keine Bearbeitungsgebühren oder Verwaltungskosten in Rechnung.

Das Beschwerdemanagement in Bezug auf Leistungen aus dem Beherbergungsvertrag ist ausschliesslich Sache der Unterkunft. Die Hotelcard AG hat das Recht die Gäste bei der Wahrung ihrer Interessen gegen die Unterkunft in irgendwelcher Art zu unterstützen.

Preise der Unterkunft

Die Preise und weitere Konditionen für die Buchung des Zimmers werden von der Unterkunft auf dem Portal der Hotelcard AG verbindlich publiziert. Der Preis des von der Unterkunft angebotenen Zimmers beträgt für den Inhaber einer Hotelcard höchstens die Hälfte des auf der offiziellen – von der Unterkunft geführten – Hotel-Preisliste aufgeführten Tarifs. Die Unterkunft gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Aufschaltung des Angebotes auf dem Hotel Extranet dasselbe Zimmer an den zur Verfügung stehenden Daten, weder online noch offline auf irgendeine Weise günstiger gebucht werden

kann (**Bestpreisgarantie/Ratenparität**). Die Höhe des Preises von weiteren Leistungen (bspw. Zusatzbetten, Halbpension, etc.) liegt, soweit gesetzlich zulässig, im Ermessen der Unterkunft.

Die Unterkunft ist verpflichtet, sämtliche Spezifikationen des Angebotes (insbesondere Voll-, Halbpension, zusätzliches Bett, etc.) sowie Zusatz- und Nebenleistungen, die sie zeitgleich für das betreffende Zimmer selbst oder über Dritte anbietet, auch auf dem Portal der Hotelcard AG anzubieten. Jedenfalls ist das Angebot auf dem Hotel Extranet hinsichtlich Zimmer- und/oder Bettkategorie, Datum, Anzahl Gäste und Pension sowie weiteren Zusatzangeboten respektive Einschränkungen identisch oder für den Gast attraktiver auszugestalten. Der Unterkunft ist es erlaubt, Zusatzleistungen und/oder andere Spezifikationen auf dem Portal der Hotelcard AG nicht anzubieten, sofern diesfalls der Preis für den Gast anteilmässig reduziert wird.

Die Preisvorgabe beschränkt sich auf die Buchung von maximal drei aufeinanderfolgenden Übernachtungen. Bei darüber hinausgehenden Buchungen ist die Unterkunft berechtigt, ab der vierten Nacht den Preis der offiziellen Hotel-Preisliste (ohne Reduktion) in Rechnung zu stellen.

Belegt ein Gast oder die Hotelcard AG, dass die Bestpreisgarantie und/oder die Preisbestimmungen gemäss diesem Abschnitt seitens der Unterkunft nicht eingehalten wurden, so ist die Unterkunft verpflichtet, dem Gast lediglich den günstigeren Preis bzw. denjenigen Preis auf den der Gast Anspruch gehabt hätte, in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus hat die Unterkunft das Angebot auf dem Hotel Extranet umgehend auf den entsprechenden Betrag zu reduzieren. Eine Erhöhung des von der Unterkunft direkt oder indirekt angebotenen Preises, entbindet die Unterkunft nicht von der Pflicht, das Angebot mit dem entsprechenden Preis auf dem Hotel Extranet anzupassen, respektive den Preis des bisherigen auf dem Hotel Extranet publizierten Angebotes zu reduzieren.

Kostenlose Zimmer

Die Hotelcard AG hat pro Jahr Anspruch auf zwei kostenlose Übernachtungen für je zwei Personen in einem von Hotelcard AG frei wählbaren Zimmer der Unterkunft.

Vertragsdauer und Kündigung

Die ordentliche Vertragsdauer richtet sich nach der individuellen Vereinbarung zwischen der Hotelcard AG und der Unterkunft. Ist keine individuelle Vereinbarung getroffen worden, so beträgt die Vertragsdauer zwölf

Monate und verlängert sich mangels Kündigung jeweils um weitere zwölf Monate. Die Kündigung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen und ist der Vertragspartei unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zuzustellen. Massgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist die Zustellung beim Empfänger der Kündigung.

Hotelcard AG ist berechtigt, den Vertrag ausserordentlich und ohne Beachtung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn (1) die Unterkunft die Bestpreisgarantie nicht einhält, oder (2) die Unterkunft die Angaben auf dem Hotel Extranet trotz Aufforderung nicht aktualisiert, oder (3) sich die Unterkunft im Zahlungsverzug befindet oder den Konkurs erklärt respektive sich im Konkurs befindet.

Hotelcard AG ist berechtigt, ihre Leistungen aus der vorliegenden Vereinbarung gegenüber der Unterkunft vorübergehend einzustellen, wenn (1) die Unterkunft ihre Angebote auf dem Hotel Extranet nicht aktualisiert, irreführende oder unzureichende Informationen auf dem Hotel Extranet publiziert, oder (2) die Unterkunft eine Buchung eines Gastes nicht fristgemäss beantwortet, oder (3) die Unterkunft dem Gast einen zu hohen Preis verrechnet, oder (4) die Hotelcard AG von mehreren Gästen Beschwerden bezüglich betreffender Unterkunft erhält, oder (5) sich die Unterkunft gegenüber den Gästen unangemessen und/oder unprofessionell verhält.

Haftung, Schadloshaltung und Verrechnung

Die Haftung und/oder Gewährleistung von Hotelcard AG aus dem Partnervertrag wird, soweit gesetzlich, ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Hotelcard AG nicht für ihre Hilfspersonen.

Die Hotelcard AG schliesst sämtliche Haftung in Bezug auf die Funktionalität und/oder Betrieb ihres Portals, inklusive des Hotel Extranets, aus. Sie gewährt der Unterkunft insbesondere keine Anzahl an Mindestbuchungen und/oder Mindestanzahl an Übernachtungen von Gästen in der Unterkunft.

Die Hotelcard AG haftet in keinem Fall für Nicht- oder Schlechtleistungen des Beherbergungsvertrages durch die Unterkunft und/oder den Gast. Sieht sich die Hotelcard AG infolge einer (mutmasslichen) Nicht- oder Schlechtleistung des Beherbergungsvertrages durch die Unterkunft zu einer Zahlung oder einer anderen Massnahme zugunsten des Gastes oder eines Dritten veranlasst, ist die Unterkunft ohne Weiteres zur vollständigen Schadloshaltung der Hotelcard AG verpflichtet.

Die Bestimmungen hiervor vorbehalten, trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten, die infolge einer Nicht- oder Schlechtleistung der vorliegenden Vereinbarung entstanden sind. Namentlich nicht geschuldet sind der Schadensersatz bei Betriebsunterbruch (entgangener Gewinn) und/oder der Ersatz von mittelbarem Schaden. Die zivilprozessualen Bestimmungen zum Ersatz von Gerichtskosten und Parteientschädigung bleiben vorbehalten.

Sollten der Unterkunft Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Hotelcard AG zustehen, verzichtet die Unterkunft ihre Ansprüche mit solchen der Hotelcard AG zu verrechnen (**Verzicht auf die Verrechnung**), es sei denn, die Verrechnung erfolgt nach schriftlicher Zustimmung der Hotelcard AG.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge, Vereinbarungen oder anderweitige Abmachungen. Allfällige mündliche Vereinbarungen werden durch den vorliegenden Partnervertrag vollumfänglich ersetzt.

Änderung des Preises und der AGB

Hotelcard AG hat das Recht die vorliegenden AGB anzupassen. Bei wesentlichen, für die Unterkunft nachteiligen Änderungen und Anpassungen der AGB nach Vertragsschluss, wird die Unterkunft per E-Mail über die Änderungen und Anpassungen informiert. Sind die Änderungen und Anpassungen für die Unterkunft nachteilig, kann die Unterkunft bis zum Inkrafttreten der Änderung oder Anpassung auf diesen Zeitpunkt hin kündigen. **Unterlässt die Unterkunft dies, akzeptiert diese die Änderungen.** Die neuen AGB ersetzen damit die zuvor in Kraft gewesenen AGB vollumfänglich.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen unterstehen die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, Letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht anders bestimmt – **Thun**.

Stand: 08.02.2018

Hotelcard AG